



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellurkunde

Herrn
Aiko Kempen
Open Knowledge
Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin



Thode
Referat 123
Justizariat, IFG-Koordination; Be-
hördlicher Datenschutz, Beschwer-
destelle AGG

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - [REDACTED]
FAX +49 30 18 400 - [REDACTED]
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ 123 IFG - 02814 - In 2022 / NA 086

BEZUG Ihre Anfrage vom 20. April 2022

Berlin, 7 Juli 2022

Sehr geehrter Herr Kempen,

mit E-Mail vom 20. April 2022 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Infor-
mationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung sämtlicher Dokumente (interne
und. externe Korrespondenz, Sprechzettel, Entwürfe) im inhaltlichen und organisa-
torischen Zusammenhang mit der Pressekonferenz von Bundeskanzler Olaf
Scholz am 19.4.2022.

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG besteht nur, soweit die verlangten amtlichen Informationen bei der in Anspruch genommenen Bundesbehörde vorliegen.

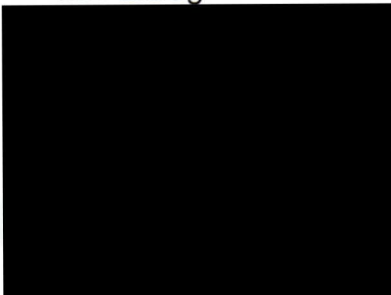
Im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes liegen keine Informationen im Sinne Ihrer Anfrage vor. Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

III.

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr von mindestens 30,00 Euro anfällt.